

Name und Anschrift des Antragstellers Tennet TSO GmbH Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Tel.	0921-507-40-0
	Fax	0921-507-40-4095
	Mail	info@tennet.eu

Stempel:

**Bauliche Maßnahme A010  
Aufweitung Einmündung  
K55, Rantrumer Str. - Kuhfennenweg**

1. Beschreibung der Lage		
Ort: Südermarsch	Straße: K55, Rantrumer Str. Kuhfennenweg	Lfd.-Nr.: W110 W113
Gemeinde: Südermarsch	Baulastträger: Kreis Nordfriesland Gemeinde Südermarsch	Straßenkategorie: Kreisstraße Gemeindestraße
Gemarkung: Südermarsch	Flur: 8 7	Flurstücke [Eigentümerschlüssel; Ordnungsnummer]: 41/1 (Kreisstraße) [180; 84] 49 (Gemeindestraße) [100; 47] 108 (Privatfläche) [120; 83]
Abschnittsnummer/Stationierung: Nordfriesland / Kreisstraße / 55 / K55-010 NF / 5760		

2. Maßnahmentyp			
Beginn der Maßnahme: Bau-km 0+000	Ende der Maßnahme: Bau-km 0+062	Betroffenheit Flurstücke Dritter: Ja	Maßnahmen-Nr.: A010
Temporäre Aufweitung der Einmündung und Verrohrung des Straßenseitengrabens am Kuhfennenweg			BW-Nr.: 317 1109

3. Flächeninanspruchnahme	Fahrbahn	Sonstige Flächen	Graben	Privatflächen
vorh. Oberfläche	Asphalt	Bankette	Gras	Acker
in Anspruch genommene Fläche	165 m <sup>2</sup>	190 m <sup>2</sup>	133 m <sup>2</sup>	157 m <sup>2</sup>
gepl. Oberfläche Fahrbahn	Schotter 0/56 auf Kombinationsgewebematte gelagert			

#### 4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme

Die Einmündung der Kreisstraße K55, Rantrumer Str. in die Gemeindestraße Kuhfennenweg in der Gemeinde Südermarsch ist fahrgeometrisch aktuell nur für den öffentlichen sowie auftretenden landwirtschaftlichen Verkehr ausgelegt. Im Zuge des Baus der Masten 099 und 100 ist eine temporäre Aufweitung auf der östlichen Seite der Einmündung in die Gemeindestraße notwendig, da die vorhandene Verkehrsfläche für den Bemessungsfall unterdimensioniert ist.

Die benötigte Flächeninanspruchnahme ergibt sich aus den fahrgeometrischen Erfordernissen des zu erwartenden Bauverkehrs. Hierfür wird als Bemessungsfahrzeug ein Sattelaufzieger mit einer Länge von 20,0 m gewählt, der das Gründungsgerät zur Herstellung der Mastfundamente an den Einsatzort transportieren soll.

Die Aufweitung ist auf der östlichen Seite der Einmündung vorgesehen, da westlich direkt vor der Einmündung ein Brückenbauwerk der K55, Rantrumer Straße ein Sielverbandsgewässer überspannt. Aus diesem Grund muss östlich der Einmündung eine Privatfläche in Anspruch genommen und der Straßenseitengraben des Kuhfennenwegs verrohrt werden.

#### 5. Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme

Für die Aufweitung der Einmündung ist der östlich des Kuhfennenwegs verlaufende Straßenseitengraben temporär zu überbauen. Hierfür ist es notwendig den Seitengraben auf einer Länge von ca. 36 m zu verrohren. Der verrohrte Graben wird mit Sand verfüllt. Zwischen Grabenböschung/-sohle und Sand wird ein Geovlies als Trennlage eingebaut.

Da die Gemeindestraße Kuhfennenweg mit einer Schottertragschicht ertüchtigt wird, wird auch die Aufweitungsfäche geschottert, um den durch die Ertüchtigungsmaßnahme entstandenen Höhenunterschied auszugleichen. Die ungefähre Schichtstärke wird ca. 40 cm betragen. Als Trennlage zwischen Bestandsfläche und Schotter wird eine Kombinationsgewebematte eingebaut.